



BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN
ANGELEGENHEITEN

A-1014 WIEN, BALLHAUSPLATZ 1
TEL. (0222) 531 15/0
TELEFAX-NR. (0222) 531 15/2869
DVR: 0000019

27. März 1995

Zl. 353.290/3-I/6/95

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP.-NR
458 /AB
1995 -03- 29

SACHBEARBEITER(IN)

KLAPPE/DW

ZU 479 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steibl, Dr. Brinek und Kollegen haben am 2. Februar 1995 unter der Nr. 479/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Frauenförderung in der EU gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieweit sind die Vorbereitungen für die Gemeinschaftsinitiativen Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen gediehen?
2. Welche Maßnahmenbereiche und Mittelausstattungen sind im Ziel 3 Programm für Frauenförderung vorgesehen?
3. Wird beabsichtigt, in den ESF-Teilen der Programme für Ziel 2 und 5 b Frauenförderungsaktionen durchzuführen?
4. Wie gedenken Sie, die für Frauenprojekte notwendigen Informationen an die Länder weiterzuleiten?
5. Ist das Frauenministerium in der ständigen Vertretung Österreichs schon personell verankert?
6. Wenn ja, durch wen und in welchem Ausmaß?
7. Welche Organisationen (bitte namentlich anführen) wurden von seiten des Bundesministeriums für Frauenangelegenheiten für die Wahl der vier Vertreterinnen Österreichs in der Europäischen Frauenlobby angeschrieben?

8. Wer soll bei der Wahl für die vier Vertreterinnen Österreichs, die Ende März/Anfang April in Wien stattfinden soll, stimmberechtigt sein?
9. Wer trifft die Vorauswahl für die Kandidatinnen und nach welchen Kriterien?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nachdem im Dezember 1994 und im Jänner 1995 Gespräche mit der EU-Kommission betreffend die Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" mit den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten angebahnt wurden, um die rechtzeitige Einbindung österreichischer Projekte zu ermöglichen, sind für die Umsetzung in Österreich folgende Schritte vorgesehen:

- Fortsetzung der Diskussion der Vorschläge für Maßnahmen-schwerpunkte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative in Österreich mit anderen befaßten Ressorts, den Bundesländern, den Sozialpartnern, dem Arbeitsmarktservice, den Bundessozialämtern sowie anderen einschlägigen Einrichtungen;
- Zusammenfassung der obgenannten Maßnahmenschwerpunkte in einem "Operationellen Plan" (Entwurf);
- Maßnahmen der Informationsverbreitung;
- Modifikation des "Operationellen Plans" gemeinsam mit den anderen befaßten Ressorts, den Bundesländern, den Sozialpartnern, dem Arbeitsmarktservice, den Bundessozialämtern sowie anderen einschlägigen Einrichtungen;
- Vorlage des "Operationellen Plans" bei der Kommission und weitere Verhandlungen;
- Beratung der Projekte in Österreich zur Unterstützung der transnationalen Vernetzung im Ausland;
- Nationale Auswahl der Projekte unter Einbeziehung der anderen befaßten Ressorts, den Bundesländern, den Sozialpartnern, dem Arbeitsmarktservice, den Bundessozialämtern sowie anderen einschlägigen Einrichtungen.

- 3 -

In der Folge kann dann, sofern die Verhandlungen mit der Kommission betreffend den "Operationellen Plan" abgeschlossen sind, mit der Umsetzung begonnen werden:

- Zusammenspielen der transnationalen Projekte, Abschluß der transnationalen Verträge, Vorlage bei der Kommission;
- Auswahl der Projekte mit der Kommission und Antragstellung auf Förderung bei der Kommission;
- Einrichtung des von der Kommission vorgesehenen Begleitausschusses für die Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" im Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Einbeziehung der anderen befaßten Ressorts.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich ist zunächst festzuhalten, daß zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt alle im Rahmen des Europäischen Sozialfonds durchgeführten Maßnahmen so gestaltet werden, daß der faktische Zugang auch bei Vorliegen von Betreuungspflichten möglich ist. Zielsetzung ist, den gleichen Zugang von Frauen zu Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch flankierende Maßnahmen (z.B. Kinderbetreuung während der Kursmaßnahmen) und entsprechende zeitliche Gestaltung von Kursen umfassend zu realisieren. Darüber hinaus wird auch bei der Vergabe von Beschäftigungsbeihilfen an Betriebe und gemeinnützige Einrichtungen der Ausgleich von Segmentierungstendenzen am Arbeitsmarkt und die Förderung von Wiedereinsteigerinnen und Berufsrückkehrerinnen besonders berücksichtigt.

Im Rahmen der Förderung von Unterstützungsstrukturen sollen die bestehenden Einrichtungen zur Beratung und Betreuung von Frauen und Mädchen weiter ausgebaut werden.

Ziel der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zugunsten von Frauen ist neben der verstärkten Förderung der Beschäftigung von

Frauen und dem Abbau der geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarkts der Abbau jeglicher geschlechtsspezifischer Diskriminierung am Arbeitsplatz, das heißt beim beruflichen Aufstieg, bei Weiterbildung und Beförderungen, sowie bei der Entlohnung.

Über den verbesserten Instrumenteneinsatz hinaus sind gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt geplant:

- Erleichterung des Zugangs zu nichttraditionellen Berufsfeldern mit dem Ziel, daß Frauen durch diese Ausbildungen gut verwertbare Basisqualifikationen in zukunftssträchtigen Berufen erhalten;
- Lehrstellenförderung für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil, wodurch mittel- bis längerfristig eine Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen erwartet werden kann;
- Unterstützung von Wiedereinsteigerinnen und Berufsrückkehrerinnen, wodurch die Integration dieser Gruppen insgesamt, aber auch im Hinblick auf stabile und angemessen entlohnte Beschäftigung verbessert werden soll;
- Förderung der Kinderbetreuung, wodurch zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten für jene Frauen realisiert werden sollen, die aufgrund fehlender Betreuungsstrukturen bzw. aufgrund der hohen Kosten keine Beschäftigung oder Ausbildung aufnehmen konnten. Darüber hinaus werden durch diese Maßnahme zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Die Mittelausstattung für diesen Bereich beläuft sich nach vorläufigen Berechnungen im gesamten Förderzeitraum 1995 bis 1999 auf rund 1,77 Milliarden, wobei der Kofinanzierungsanteil an dieser Summe aus dem Europäischen Sozialfonds vorbehaltlich der Zustimmung der Europäischen Kommission 45 %, das heißt rund 800 Millionen, betragen soll.

- 5 -

Zu Frage 3:

Ja. Das Hauptziel der Förderungen in den Zielgebieten 2 und 5b ist kein personengruppenspezifisches (wie in den Ziel-3 und Ziel-4 Förderungen), sondern ein regionalspezifisches. Wo es aber frauenspezifische Probleme in den betroffenen Regionen gibt, wie etwa bei den Textilarbeiterinnen im Waldviertel, wird dieser Situation in den ESF-Teilen der Ziel-2 und 5b-Programme besonders Rechnung getragen.

Prinzipiell werden auch hier alle Maßnahmen so gestaltet, daß für Frauen und Männer gleiche Zugangsmöglichkeiten bestehen und Frauen an allen Maßnahmen teilnehmen können.

Frauenförderaktionen sind ein Schwerpunkt in allen Fördermaßnahmen, die durch die EU-Strukturfonds kofinanziert werden. Insbesondere sollen die Maßnahmen mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten verbunden sein. Diese Vorgangsweise leitet sich insbesondere ab aus

- der EntschlieÙung des Rats vom 7. Juni 1994 zur Förderung der Chancengleichheit für Männer und Frauen durch Maßnahmen der Europäischen Strukturfonds (Sn 2686/94 SOC),
- der Empfehlung des Rats vom 13. Dezember 1984 zur Förderung positiver Maßnahmen für Frauen (84/635/EWG),
- der Empfehlung des Rats vom 31. März 1992 zur Kinderbetreuung (92/241/EWG),
- der EntschlieÙung des Rats und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 6. Dezember 1994 zur gleichberechtigten Teilnahme der Frauen an einer beschäftigungsintensiven Wachstumsstrategie der Europäischen Union (94/C 368/02),
- dem 3. Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer.

- 6 -

Zu Frage 4:

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat mitgeteilt, daß das Einheitliche Programmplanungsdokument zum Ziel-3-Plan, das unter anderem die Schwerpunkte der Interventionen des Europäischen Sozialfonds für Frauen enthält, an alle Landeshauptleute mit der Aufforderung zur Zusammenarbeit ausgesandt wurde.

Darüber hinaus besteht zwischen den Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice und den Landesregierungen ein enger Kontakt zur Planung, Vorbereitung, Bewertung und Realisierung der verschiedenen Maßnahmen, wobei die Chance und Effizienz der Umsetzung dadurch gesteigert wird, daß in allen Landesdirektorien des Arbeitsmarktservice Vertreter der Sozialpartner unmittelbar in die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik vor Ort eingebunden sind.

Wie aus der Beantwortung zu Frage 1 hervorgeht, waren und sind die Länder in alle wichtigen Entscheidungsschritte betreffend die Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" eingebunden.

Zu den Fragen 5 und 6:

Meine Agenden in der ständigen Vertretung Österreichs in der EU (Österreichische EU-Mission) werden durch den/die Vertreter/in des Bundeskanzleramtes wahrgenommen.

Zu Frage 7:

Der Aufruf zur Teilnahme an der Wahl der vier Vertreterinnen Österreichs in der Europäischen Frauenlobby richtet sich an alle nicht-staatlichen Frauenorganisationen Österreichs. Die Briefsendung mit dem Wahlaufruf erfolgte an alle Frauenorganisationen Österreichs, deren Adressen meinem Sekretariat bekannt sind. Es handelt sich dabei um ca. 1000 Organisationen. Ich bitte um Verständnis, daß ich im Rahmen der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage deren Adressen nicht auflisten kann.

- 7 -

Mein Wahlaufdruck erschien weiters in Form eines Inserates in der Tageszeitung Standard, sowie in Hörfunk und Fernsehen.

Zu Frage 8:

Die Europäische Frauenlobby (EWL) ist der Dachverband der nicht-staatlichen Frauenorganisationen der EU-Mitgliedstaaten. Zur Wahl der vier Vertreterinnen bei der Generalversammlung der EWL aufgerufen und daher stimmberechtigt sind demnach alle nicht-staatlichen Frauenorganisationen Österreichs.

Zu Frage 9:

Da es sich bei der Wahl der Vertreterinnen in der EWL um Vertreterinnen nicht-staatlicher Frauenorganisationen handelt, ist es Aufgabe der Frauenorganisationen, die Wahl vorzunehmen und geeignete Vertreterinnen zu nominieren.

J. Schmal